

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3566
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/8999

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3566 vom 05.05.2014:

ILA 2014

Vom 20.05.2014 bis zum 25.05.2014 findet die diesjährige ILA auf dem Gelände des Flughafens Schönefeld statt. Auch in diesem Jahr wird sich die Bundeswehr mit einer Flugschau an der ILA beteiligen. Die Genehmigungen für diese Flugschauen wurden bislang von der Landesluftfahrtbehörde erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesluftfahrtbehörde auch in diesem Jahr die Genehmigung für eine Flugschau der Bundeswehr erteilt?
2. Warum werden diese Genehmigungen nicht von der hierfür zuständigen Stelle im Bundesministerium der Verteidigung erteilt?
3. Welche Änderungen im Genehmigungsverfahren würde es mit sich bringen, wenn die Genehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung erteilt werden würde?
4. Welche geänderten Auflagen müssten beachtet werden, wenn die Genehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung erteilt werden würde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesluftfahrtbehörde auch in diesem Jahr die Genehmigung für eine Flugschau der Bundeswehr erteilt?

Zu Frage 1:

Die Genehmigung für die Luftfahrtveranstaltung im Rahmen der ILA 2014 wurde von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) am 28.04.2014 erteilt.

Die seitens des Veranstalters beantragten und von der LuBB genehmigten Flugvorführungen umfassen sowohl zivile als auch militärische Vorführungen.

Frage 2:

Warum werden diese Genehmigungen nicht von der hierfür zuständigen Stelle im Bundesministerium der Verteidigung erteilt?

Zu Frage 2:

Da für bestimmte Flugvorführungen die Inanspruchnahme des Luftraums über dem Land Berlin nicht ausgeschlossen werden kann, handelt es sich bei der ILA um eine länderübergreifende Luftfahrtveranstaltung.

Gemäß § 73 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) wird die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde erteilt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat aus den vorgenannten Gründen das Land Brandenburg mit Schreiben vom 01.04.2014 beauftragt, die Aufgabe als Genehmigungsbehörde für die ILA 2014 wahrzunehmen.

Frage 3:

Welche Änderungen im Genehmigungsverfahren würde es mit sich bringen, wenn die Genehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung erteilt werden würde?

Frage 4:

Welche geänderten Auflagen müssten beachtet werden, wenn die Genehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung erteilt werden würde?

Zu Frage 3 und 4:

Die Zuständigkeit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg besteht auch für die militärischen Flugvorführungen, da diese als untergeordneter Bestandteil der zivilen Luftfahrtveranstaltung zu betrachten sind.